

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 107/108 (1936)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Wettbewerbsprogramm gehörigen Unterlagen sind beim Kantonsbauamt St. Gallen, Regierungsgebäude, gegen Hinterlage von 20 Fr. zu beziehen.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
CARL JEGHER, WERNER JEGHER.
Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5 (Tel. 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Sekretariates.

Wir machen unsere Mitglieder noch besonders darauf aufmerksam, dass ihnen dieser Tage mit dem Mitglieder-Verzeichnis 1936 auch die von der Delegiertenversammlung am 21. März 1936 in Zürich genehmigte *Standesordnung* zugegangen ist, die wir ihrem eingehenden Studium empfehlen.

S.I.A. Basler Ingenieur- und Architekten-Verein. Ausserordentliche Vereinsversammlung

vom 18. Juni 1936.

Präsident W. Rebsamen gibt den Uebertritt unseres früheren Mitgliedes Chr. Bänziger, Bauingenieur, in die Sektion Zürich bekannt. Die Umfrage wird nicht benutzt.

Arch. R. Christ orientiert die Versammlung über die Vorgeschichte der neuen zur Diskussion stehenden Aktion des «Volkswirtschaftsbundes» und des Gewerbeverbandes für Arbeitsbeschaffung. Alle Verbände der Stadt haben sich zwecks Arbeitsbeschaffung zur Milderung der Krise mit Eingaben an die Regierung gewandt, jedoch war mangels finanzieller Unterlagen keine durchführbar. Nach einem Vortrag, den Prof. Dr. E. Salin von der Universität Basel in der «Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft» gehalten und die Schaffung eines «Arbeitsrappens» postuliert hatte, fanden sich die verschiedenen Verbände des Baugewerbes unter dem Patronat des Volkswirtschaftsbundes zu einer gemeinsamen Aktion zusammen, die sich zum Ziel setzte, positive Vorschläge für die Arbeitsbeschaffung und deren Finanzierungsmöglichkeiten in verschiedenen Kommissionen durchzuberaten, um eine gemeinsame, gut fundierte Aktion zu entfalten.

Daraufhin hält G. Bohny, Präsident des Gewerbeverbandes, seinen Vortrag über die zur Diskussion stehende Aktion:

„Richtlinien zur Arbeitsbeschaffung in Basel“.

Diese Aktion setzt sich mit folgenden vier Problemen auseinander: 1. Unternehmer und Arbeiter, 2. Kapitalbeschaffung, 3. Sicherstellung des Kapitals, 4. Gesetzliche Regelung der Aktion.

1. Unternehmer und Arbeiter.

1924 bis 1929 zeigen pro Jahr einen Brandschatzungszuwachs an Neubauten von durchschnittlich 24 bis 25 Mill. Fr. Diese Jahre werden, an den Erträgen gemessen, von Arbeitern und Unternehmern als «gute Jahre» bezeichnet. 1930 bis 1933 zeigen einen jährlichen Brandschatzungszuwachs von über 60 Mill. Fr. Diese Jahre werden, an der Menge gemessen, als gute Jahre bezeichnet, obgleich sie im relativ niedrigen Ertrag schon die Vorbote der Krise enthalten. 1934 zeigt einen Zuwachs von nur 45, 1935 endlich einen solchen von nur noch 25 Mill. Fr. Obwohl diese letzten Zahlen über jenen von 1924/29 liegen, muss die Wirtschaftslage als ungünstig bezeichnet werden. Die für die arbeitende Bevölkerung günstig und reichlich ausgebauten Sozialfürsorge der Stadt Basel steigerte, zusammen mit der großen Bautätigkeit der Jahre 1930 bis 1933, den Zuwachs an arbeitender Bevölkerung auf das Doppelte, was sich wiederum in einer starken Nachfrage nach Wohnungen ausdrückt. Das Abstoppen dieser grossen Bautätigkeit erfolgte von Seite des Kapitals und der Geldgeber, die beide grössere Sicherheiten suchten. Dadurch wurden die Zuwanderer brotlos und es begann 1933 bis heute die Arbeitslosenziffer, besonders im Bauhandwerk, ins Ungewöhnliche zu steigen. Die Arbeitslosigkeit wirkte demoralisierend und verschob dadurch den politischen Schwerpunkt der Gesamtbevölkerung.

Das Problem der heutigen Aktion besteht nun darin, den Arbeiter mit allen Mitteln zur Arbeit zurückzuführen. Sie beschränkt sich auf das Baugewerbe, weil hier eine gemeinsame Aktion von Arbeitern und Unternehmern und Bauherren möglich ist, weil das Baugewerbe die grösste Arbeitslosenziffer hat und ein Schlüsselgewerbe ist, in dem sich das im Baugewerbe investierte Geld fünfach umsetzt. Tatsache ist, dass der Staat, der bisher nur etwa 10 % aller Bauaufträge bestreift, die Lücke, die der Private heute lässt und lassen muss, nicht ausfüllen kann, da zudem die Steuererträge weiterhin schwinden werden. Steuererhöhungen würden die Wirtschaft lähmen, denn darin würde der Geldgeber Unsicherheit wittern und alle übrigen projektierten Unternehmungen von privater Seite würden zurückgehalten. Bisher konnte der Staat dann viel bauen, wenn der Private selbst auch viel bauen konnte. Es ist leider eine Tatsache, dass entweder sehr viel Geld, oder sehr wenig zur Verfügung steht.

2. Kapitalbeschaffung.

Das Problem der Arbeitsbeschaffung ist daher in erster Linie ein Problem der Kapitalbeschaffung. Das notwendige Ka-

pital soll durch einen sog. «Arbeitsrappen» gebildet werden, das ist eine Sondersteuer von 1 % auf das Einkommen aus Arbeit, die alle bezahlen, die in Basel arbeiten, gleichgültig, wo sie niedergelassen sind. Für die auswärts Wohnenden ist der Arbeitgeber haftbar, er hat die Pflicht, den «Arbeitsrappen» am Lohn abzuziehen, denn rd. 48 Mill. Fr. Einkommen in Basel sind auswärts niedergelassen.

Es sollen Anleihen aufgenommen und mit dem Geld aus dieser Sondersteuer verzinst und amortisiert werden. Damit soll der Staatskredit verbessert werden und man hofft dadurch zu erreichen, dass für den Geldgeber nicht der Zinsfuss, sondern die grosse Sicherheit massgebend ist. Dieses Geld ist nicht für die Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützungen bestimmt, sondern für die Ausführung von Werken, wodurch Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf diese Weise sollen 24 Mill. Fr. in drei Tranchen beschafft werden. Die Anleihe appelliert an den Solidaritätsgedanken auf demokratischer Grundlage und bedeutet mit der Besteuerung des Einkommens nur aus Arbeit für den Arbeiter selbst ein Opfer und einen Eingriff in die sozialistische Ideologie.

3. Sicherstellung des Kapitals.

Verhandlungen mit den Gewerkschaften haben zu einer Verständigung geführt, indem ein Abkommen zustande kam, das Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf die Dauer des «Arbeitsrappens» bindet. So wird den Arbeitnehmern ein Tarifvertrag zugesichert, den Arbeitgeber Sicherheit vor Streik und Unruhen. Dieses Abkommen ist insofern revisionsfähig, als der Lohn-Tarifvertrag durch ein Schiedsgericht den zukünftigen Veränderungen der Wirtschaftslage angepasst werden kann: Lebenshaltungskosten, Miete, Landeswährung, Strukturänderungen der Wirtschaft, Abnahme des Exportvolumens und dergl. Dieses Schiedsgericht besteht aus Leuten der Wirtschaft, zugleich dem städtischen Einigungsamt. Das Abkommen steht und fällt mit dem Zutrauen zum Schiedsgericht, d. h. damit, ob dieses die Interessen der Gesamtwirtschaft finden wird.

Zur Preissenkung orientiert der Referent, dass die schweizerische Lebenshaltung 30 % über dem Weltindex liegt, und dass dieser Unterschied sich durch unsere Qualitätsarbeit begründen und rechtfertigen lasse. Ein Abbau der Löhne und gleichzeitig eine Erhöhung der Preise wird verworfen.

4. Verwertung des Kapitals.

Das Geld soll in drei Etappen zur Verfügung gestellt werden und zwar 1936 im Herbst, 1937 im Sommer, 1938 im Herbst oder Winter. Die Verwendung soll an folgende Zwecke gebunden sein:

1. Als Subvention an Gebäude, die im öffentlichen Interesse liegen, z. B. auch als Ueberbrückungskredite, vorausgesetzt, dass die Finanzierung des Werkes sonst sichergestellt ist;
2. für genossenschaftliche Bauwerke, wie z. B. Schlachthof;
3. für die Errichtung von Staatsgebäuden.

5. Die gesetzliche Regelung.

Die Durchführung dieser Aktion bedarf der gesetzlichen Regelung. Diese hat auch zu bestimmen, dass Private nur solche Firmen beschäftigen, die zum Wirtschaftskreis von Basel gehören. Eine territoriale Beschränkung auf das Gebiet des Kantons lässt sich wohl kaum durchführen.

Mit der Aktion soll die Depression, die heute lämmend wirkt, behoben werden. In acht bis zehn Jahren soll sie ihren Abschluss finden und den Staat weiterhin nicht belasten. Die Aktion soll das Baubudget des Staates wesentlich entlasten, damit Mittel für andere Aufgaben frei werden (z. B. Exportförderung).

Der Präsident, Ing. W. Rebsamen, dankt dem Referenten für seine vortrefflichen Darlegungen und eröffnet die

Diskussion.

Prof. H. Bernoulli, Arch., hat ein Schreiben eingereicht, in dem er sich gegen diese Aktion wendet. Er erklärt, dass eine Behebung der Krise nur in der Erweiterung des Kredites des ganzen Landes und einer gleichzeitigen Sicherung der Kaufkraft des Franken zu finden sei. Dazu sei jedoch die Preisgabe der seit 1930 geschaffenen «Goldwährung» erforderlich. Ohne diese Regelung müsse die zur Diskussion stehende Aktion sich zu Ungunsten anderer Gewerbe auswirken.

Ing. O. Ziegler befürwortet die Aktion, weil durch die bereits erfolgte Verständigung zwischen Arbeitgeber und -nehmer das politische Spiel um die Aktion eingeengt werde. Er erblickt in § 25 des baselstädtischen Strassengesetzes ein Haupthindernis in der Durchführung der Innerstadtkorrektion. Er wünscht, dass vom Bund vermehrte Subvention abgeliefert werde, umso mehr, als Basel-Stadt s. Z. 18 Mill. Krisensteuer abgeliefert habe.

Ing. Dr. E. Jaquet befürchtet, dass die Aktion zu sehr auf den guten Willen abstelle, der bekanntlich eine Funktion des Geldsäckels sei. Er verlangt, dass die Exportindustrie in die Aktion einbezogen werde.

Arch. R. Christ betont die wichtige Funktion von Ingenieur und Architekt innerhalb der Aktion. Bestände schon ein Titelschutz, so könnten diese in ihrer Funktion als Treuhänder, viel erfolgreicher als bisher, spekulativen Scheinfirmen, Vertrustungen und Ringbildungen verhindern und damit die wahre Freiheit der Konkurrenz schützen.

Ing. S. Remy regt an, dass vorwiegend einheimische Stoffe verwendet werden sollen, und dass auswärtige Lieferanten zu Kapitalzuschüssen herangezogen werden sollten, zumal im Baugewerbe durchschnittlich 40 % der Preise auf Material, ebensoviel auf Lohn und 20 % auf die Unkosten sich verteilen.

Der Referent dankt dem BIA für die gute Aufnahme, die die Aktion hier gefunden hat und betont abschliessend, dass die Hauptsache der Aktion darin bestehe, dass sie nicht von der Politik, sondern der Wirtschaft ausgehe und dass auch die Gewerkschaften sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

Der Protokollführer II: F. Lodewig.